

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 5 Jastimmen und 5 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0125/15/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Die Kanonenbahnbrücken werden als Option für die im Radverkehrskonzept 2004-2012 beschlossene Radverkehrsverbindung im Rahmenplan Rotehorninsel belassen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0125/15/3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 10 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen:

Für die öffentliche Erschließungsrouten nahe der Alten Elbe (Südabschnitte Am Winterhafen und Seilerweg), welche zur Erschließung des Wassersportareals an der Südspitze und anderer Anlieger an diesem Ort vorgesehen und benötigt wird, ist die generelle Einführung einer Tempozone mit einer Höchstgeschwindigkeit von weniger als 30 km/h vorzusehen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge einstimmig:

Beschluss-Nr. 830-025(VI)16

1. Der „Städtebauliche Rahmenplan Rotehorninsel“, Stand März 2015, gemäß Anlage 3, als Fortschreibung des „Städtebaulichen Rahmenplanes Rotehorninsel“, Stand November 2006, wird als Arbeitsgrundlage für die mittel- und langfristige städtebauliche Entwicklung dieses innerstädtischen Gebietes unter landschafts- und freiraumplanerischen, tourismusfördernden Zielsetzungen sowie Zielsetzungen des Denkmal- und Naturschutzes und des Hochwasserschutzes vorbehaltlich der ausstehenden Abarbeitung und ihrer anschließenden zu bewertenden Ergebnisse der folgenden Beschlusspunkte dieser Drucksache zur Kenntnis genommen.

2. Als grundsätzliche Ziele werden verfolgt:

- Entwicklung des Areals zwischen dem Ersatzneubau Strombrückenzug und der ehemaligen Bahnlinie
- Präzisierung der Rahmenbedingungen für die Entwicklungsbereiche (z.B.: Parameter, die sich aus der Hochwasserproblematik ergeben)
- Erhalt sowie denkmalgerechte Pflege und Entwicklung des Kulturdenkmals Stadtpark Rotehorn als wertvoller Landschaftspark und Bestandteil des Landesprogrammes „Gartenträume – historische Parks in Sachsen-Anhalt“ unter Berücksichtigung seiner kulturhistorischen und ökologischen Bedeutung auf der nationalen und regionalen Ebene
- Erhalt des Stadtparks als beliebter Naherholungsort der Magdeburgerinnen und Magdeburger und ihrer Gäste in Abstimmung mit dem Denkmalschutz

3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:

- wie für die weitere Bearbeitung des Bereiches Umfeld Hyparschale/Stadthalle die Ergebnisse des derzeit in Vorbereitung befindlichen Wettbewerbs zu Grunde gelegt werden können (SR-Beschluss-Nr. 697-021(VI)15)
 - die Ausweisung von Vorfahrtmöglichkeiten an der Stadthalle
 - die Machbarkeit der Einordnung eines Parkhauses im Bereich Umfeld Hyparschale/Stadthalle, um die Anlage eines Parkplatzes, der eine sehr große Fläche in Anspruch nehmen würde, zu vermeiden
 - welche Möglichkeiten es gibt, die es mobilitätseingeschränkten Personen erlauben, sich den gesamten Park (wie die Südspitze und die Salzquelle) zu erschließen – (beispielsweise Ausleihstation Elektrofahrräder, Angebot Rikschas)
 - welche Möglichkeiten es für die Etablierung eines mobilen temporären Café-Betriebes bzw. eines anderen Betriebes im Fort XII gibt, der in der Sommersaison (April bis Oktober) im Zusammenhang mit der Anlage eines zweiten Fluchtweges für den Zeitraum nach der Aufgabe des Standortes durch den jetzigen Betreiber stattfinden kann
 - welche Nutzungsmöglichkeiten in der Parkanlage durch mobile temporäre gastronomische Angebote im Zusammenhang mit den etablierten gastronomischen Einrichtungen (u.a. Le Frog, Württemberg, Gartenhaus, Montego) bestehen, deren Wirtschaftlichkeit/Qualität nicht gefährdet werden soll
 - Entwicklungsmöglichkeiten des Bereiches Winterhafen/Zollhafen als zentralen Yachthafen für die Stadt Magdeburg (Ausbau von Dauer- und Gastliegeplätzen, Duschen, WC, Strom Wasser usw.)
 - Erstellung eines Konzeptes zu Schutz- und Nutzungsmöglichkeiten der Zugänge und Uferbereiche für den Motorwassersport.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu untersuchen:
- Erhalt eines Spielplatzes im Bereich Scherbelsberg bis Fort XII
 - die Einbeziehung der Buckauer Fähre in die Erschließungsmöglichkeiten für den Stadtpark
 - die Entwicklung eines einheitlichen Leitsystems für die Beschilderung im Stadtpark Rotehorn, das sowohl sämtliche Anlieger berücksichtigt als auch ausgewiesene Laufstrecken u.ä. darstellt
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Untersuchungen und Prüfungen gemeinsam mit den Anliegern des Stadtparks vorzunehmen und einen entsprechenden Workshop durchzuführen.
Dabei sind der StBV und der KA sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger analog der Diskussionen zum ISEK 2025 wie im Übrigen auch alle interessierten Stadträtinnen und Stadträte zu beteiligen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss dieses Prozesses den Rahmenplan mit all seinen Aspekten in einem Gesamtdokument zusammenzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt einen Nachweis darüber zu erbringen, dass für Großveranstaltungen ein entsprechendes Parkplatzkonzept existiert.